



HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Schladen-Werla für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Schladen-Werla in der Sitzung am 10.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	21.360.500 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	26.822.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	14.500 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.729.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.918.500 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.593.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.256.200 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.033.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.010.000 €
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	23.355.900 €
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	29.184.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 663.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.



§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 18.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	470 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	470 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 6

Als unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen des § 117 Abs. 1 NKomVG werden Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 € je Einzelfall angesehen.

Als Investition von erheblicher finanzieller Bedeutung nach § 12 Abs. 1 KomHKVO werden Auszahlungen oberhalb eines Betrages von 750.000 € angesehen.

Schladen, den 10.12.2025

Der Bürgermeister

(Schulze)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schladen-Werla

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wolfenbüttel am 18.02.2026 unter dem Aktenzeichen I/104 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 06.03.2026 bis 16.03.2026

zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Schladen, Am Weinberg 8, Haus D, öffentlich aus.

Schladen, den 20.02.2026

Der Bürgermeister

gez. Schulze